

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Uffenheim

vom 12.11.2024

Die Stadt Uffenheim erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung für die Stadtbücherei:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Uffenheim vom 19.03.2020.

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Bücherei steht grundsätzlich allen Einwohnern der Stadt offen. Sie kann auch andere Personen zur Benutzung zulassen. Auch Minderjährige können Benutzer werden, sie benötigen bis zum 18. Lebensjahr die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Uffenheim, den 12.11.2024
Stadt Uffenheim



W. Lampe
1. Bürgermeister

